

Aktueller Elternbrief vom 25.05.2020

Liebe Kinderhausfamilien,

seit heute dürfen unsere Vorschulkinder und Geschwisterkinder wieder zu uns in das Kinderhaus. Somit gibt es wieder neue Informationen, Regelungen und Formulare.

Auszug aus dem 342. Newsletter des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales:

Die Betretungsverbote für Kindertageseinrichtungen werden bis einschließlich 14. Juni 2020 grundsätzlich verlängert.

...

....

Die Notbetreuung in den übrigen Kindertageseinrichtungen wird auf folgende Gruppen ausgeweitet:

#### **Vorschulkinder**

Vorschulkinder dürfen ihre Kita wieder besuchen. Ihnen soll damit der Abschied aus ihrer Einrichtung ermöglicht werden. Berechtig sind die Kinder, die zum Schuljahr 2020/21 zur Einschulung an einer Grund- oder Förderschule tatsächlich angemeldet sind. Nicht erfasst sind Kinder, deren Anmeldung zur Einschulung zum Schuljahr 2020/2021 bereits möglich gewesen wäre, aber nicht vorgenommen wurde, zum Beispiel, weil diese zurückgestellt wurden.

#### **Geschwisterkinder**

Kinder, die

- mit einem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben,
- das betreut werden darf, weil es
- ein Vorschulkind ist, oder
- eine Behinderung hat oder von wesentlicher Behinderung bedroht ist, <sup>2</sup> und die dieselbe Kindertageseinrichtung besuchen wie dieses Kind,

dürfen ebenfalls wieder ihre Kita besuchen.

Diese Kinder werden zwar mit dem Begriff „Geschwisterkinder“ umschrieben, auf ein Verwandtschaftsverhältnis kommt es aber ausdrücklich nicht an.

**Bitte nutzen Sie die neuen Formulare zur Notbetreuung, wenn Sie Ihr Kind zum ersten Mal wieder zu uns in die Einrichtung bringen. Ohne diese von Ihnen unterschriebene Erklärung wird das Kind nicht in der Gruppe aufgenommen.**

**Bringen Sie weiterhin Ihr Kind nicht unangemeldet zu uns in die Einrichtung. Bitte sprechen Sie die nötigen Betreuungszeiten mit uns ab. Für Fragen sind wir täglich im Büro von 9.00 bis 12.00 Uhr unter 0881/3209 erreichbar.**

[Vorschulkinder: Erklärung zur Berechtigung einer Notbetreuung zur Abgabe in den Betreuungseinrichtungen \(Gültig ab 25. Mai 2020\) \(PDF\)](#) (externer Link zum Sozialministerium)

[Geschwisterkinder: Erklärung zur Berechtigung einer Notbetreuung zur Abgabe in den Betreuungseinrichtungen \(Gültig ab 25. Mai 2020\) \(PDF\)](#) (externer Link zum Sozialministerium)

[Alleinerziehende: Erklärung zur Berechtigung einer Notbetreuung zur Abgabe in den Betreuungseinrichtungen \(Gültig ab 25. Mai 2020\) \(PDF\)](#) (externer Link zum Sozialministerium)

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Holzer

Kinderhausleitung